

Sicherheits- und
Gefahrenabwehrkonzept
des Waldkindergartens
„Wilde Möhre“



Herausgeber:/Impressum: (Stand 10-2023)

Waldkindergarten Wilde Möhre

Am Kröckelbach 1a

64658 Fürth

Leiterin: Nicole Wetzel/Jennifer Knyps (Stellvertretung)

Tel.: 06253-9799622

E-Mail: wilde.moehre@feriendorf-kroeckelbach.de

Träger:

Verein Feriendorf im Odenwald e.V.

Am Kröckelbach 1a

64658 Fürth-Kröckelbach

Geschäftsführer: Thomas Jungfleisch

Tel.: 06253-3149

Fax: 06253-948299

E-Mail: feriendorf-kroeckelbach@t-online.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor	Seite 1-2
2. Anfahrt für Besucher	Seite 2
3. Anfahrt für Rettungsfahrzeuge	Seite 3
4. Wichtige Ansprechpartner	Seite 4-5
5. Unsere Waldplätze	Seite 6
6. Verhaltensregeln im Wald	Seite 6-7
7. Verhalten bei Ausbruch eines Brandes	Seite 7
6.1 Ablauf einer Evakuierung	Seite 8
8. Verhalten bei extremen Wetterlagen	Seite 8-9
7.1 Ablaufplan für den Notfall	Seite 10
7.2 Windwarnskala (Beaufortskala)	Seite 11
9. Weitere Gefahren des Waldes	Seite 12
8.1 Klettern	Seite 12
8.2 Umgang mit Stöcken	Seite 12
8.3 Tiere, Insekten, Giftpflanzen, Werkzeuge	Seite 13-15
10. Erste Hilfe und Unfälle	Seite 16
11. Kranke Kinder im Waldkindergarten	Seite 16-17

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

Der Waldkindergarten „Wilde Möhre“ betreut bis zu 20 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Unser Team setzt sich aus Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen zusammen. Die Gruppe wird von mindestens drei pädagogischen Fachkräften begleitet, die gemeinsam mit den Kindern den Vormittag gestalten. Zusätzlich können Praktikant*innen oder Praktikant*innen innerhalb eines freiwilligen sozialen Jahres in der Einrichtung beschäftigt werden.

Die meiste Zeit des Tages findet die Betreuung der Kinder in der freien Natur, auf Feldern, Wiesen und dem nahgelegenen Wald statt. Fernab von Wohnhäusern, am Rande des Waldes, haben wir unseren Waldkindergarten aufgebaut. Hier haben wir die Möglichkeit ungestört die Umgebung zu entdecken und die Natur gemeinsam zu genießen.

Unser Bauwagen befindet sich in Steinbach, einem Ortsteil der Gemeinde Fürth. Er dient uns als Unterschlupf und bietet die Möglichkeit zum Aufwärmen.

Die Öffnungszeiten sind von montags bis freitags von 07.45Uhr bis 13.45Uhr. Zwischen 12.30Uhr und 13.00Uhr können die Kinder in der ersten Abholzeit abgeholt werden. Die zweite Abholzeit ist um 13.45Uhr.

Die Kinder werden von ihren Eltern ab 07.45Uhr auf das Grundstück zum Bauwagen gebracht und von den Erzieher*innen in Empfang genommen. Um 08.30Uhr findet ein Morgenkreis statt, an dem die Kinder freiwillig teilnehmen dürfen. Anschließend macht sich die Gruppe auf den Weg zum Walplatz oder verbringt den Tag auf dem Grundstück. Bis 08.45Uhr können die Kinder auf das Grundstück gebracht werden. Von montags bis donnerstags erkundet die Gruppe den naheliegenden Wald mit den verschiedenen Waldplätzen. Freitags findet die Betreuung auf dem Gelände des Waldkindergartens statt. Die Fachkräfte¹ sind über das Waldhandy zu erreichen.

Zu einem festen Zeitpunkt geht es zurück zum Bauwagen, damit die Kinder von ihren Eltern abgeholt werden können.

Wir verbringen viel Zeit unseres Kindergartenlebens im Freien, bevorzugt im Wald. Dort werden wir mit den verschiedensten Witterungsbedingungen konfrontiert. Diese Bedingungen stellen für uns Gefahren dar. Um Sicherheit zu gewinnen und Unsicherheiten zu minimieren haben wir ein Gefahren- und Sicherheitskonzept entwickelt. Es dient dem pädagogischen Personal als Handlungsgrundlage.

Falls eine Extremwetterlage unvorhersehbar auftritt, verlassen wir den Wald in „Zweier-Reihen“.

¹ die Bezeichnungen: Fachkräfte, Fachpersonal, päd. Fachkräfte/Personal benennen den gleichen Personenkreis, inkl. Praktikant*innen in Ausbildung

Das Bilden dieser Reihen üben wir mit den Kindern, um im Ernstfall ein zügiges und problemloses Verlassen der Gefahrenzone zu gewährleisten. Dieses Vorgehen ermöglicht dem Team das schnelle Durchzählen und das Erfassen der Anwesenheit der Kinder.

2. Anfahrt für Besucher

Das Gelände des Waldkindergartens „Wilde Möhre“ befindet sich in Fürth-Steinbach in der Verlängerung des Trommwegs. Die öffentliche Straße mündet in einen geteerten Feldweg, der nur das Befahren von befugten Fahrzeugen erlaubt. Der Parkraum am Ende der Sackgasse ist sehr begrenzt. Deshalb gibt es eine Bring- und Abholregelung.

- Bitte parken Sie nicht vor Einfahrten, Garagen oder im Wendehammer
- Planen Sie lieber etwas mehr Zeit ein und Parken in einer Seitenstraße um das Verkehrsaufkommen etwas zu entzerren
- Wir empfehlen Ihnen, die Strecke von Ihrem Wohnort bis zum Kindergarten abzufahren um genügend Zeit einplanen zu können und vorab geeignete Parkmöglichkeiten zu erkunden
- Der Feldweg der zum Waldkindergarten führt, darf **nur** mit Fahrrädern und elektrisch betriebenen Fahrzeugen befahren werden
- Die PKW's der Mitarbeiter*innen² des Kindergartens haben eine Sonderfahrgenehmigung



² gemeint sind alle, die im Kindergarten arbeiten

3. Anfahrt für Rettungsfahrzeuge

Der Waldkindergarten befindet sich in 64658 Fürth-Steinbach in der Verlängerung des Trommwegs am Waldrand.

Der nächstgelegene Rettungspunkt ist am Waldrand an einer Schutzhütte

Rettungspunkt HP-225; Breitengrad: 49.636811; Längengrad: 8.797071

GPS-Koordinaten: 49° 38' 12.52" N 8° 47' 49.456" E

Für Rettungsfahrzeuge gibt es einen Zufahrtsweg bis zum Gelände des Waldkindergartens. Da sich die Kindergartengruppe täglich im Wald bewegt, haben wir die GPS Daten unserer wichtigsten Waldplätze bei der Rettungsstelle hinterlegt. Die Daten werden für Notfälle stets mitgeführt.

Rettungspunkte Waldkindergarten „Wilde Möhre“

1. Grundstück/Bauwagen - HP-255; GPS-Koordinaten: 49° 38' 13.081" N 8° 47' 45.593" E

2. Lehmplatz - HP-255; GPS-Koordinaten: 49° 38' 11.209" N 8° 47' 40.621" E

3. Bachweg - HP-255; GPS-Koordinaten: 49° 38' 5.179" N 8° 48' 0.4" E

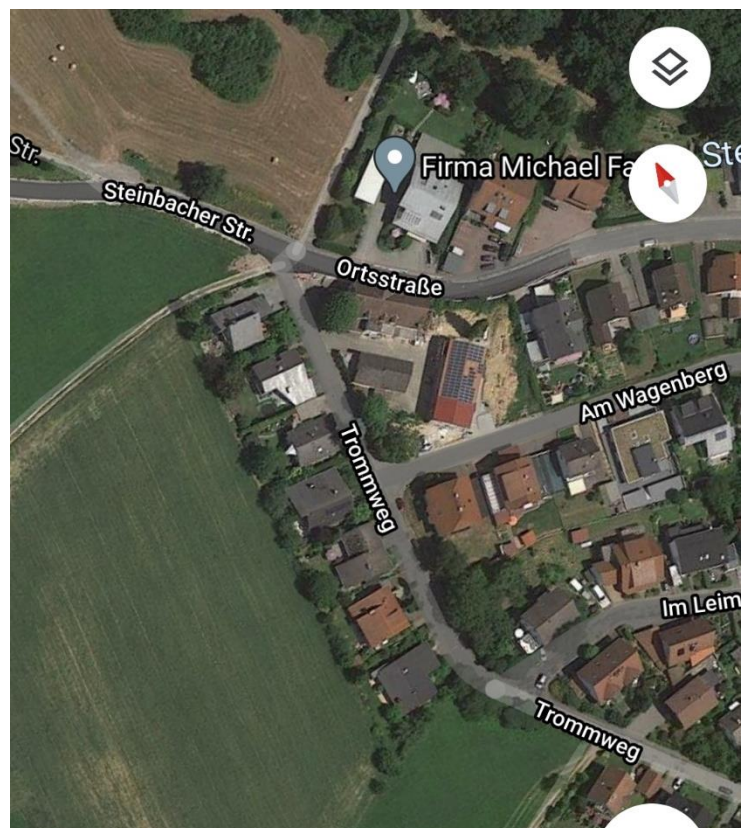
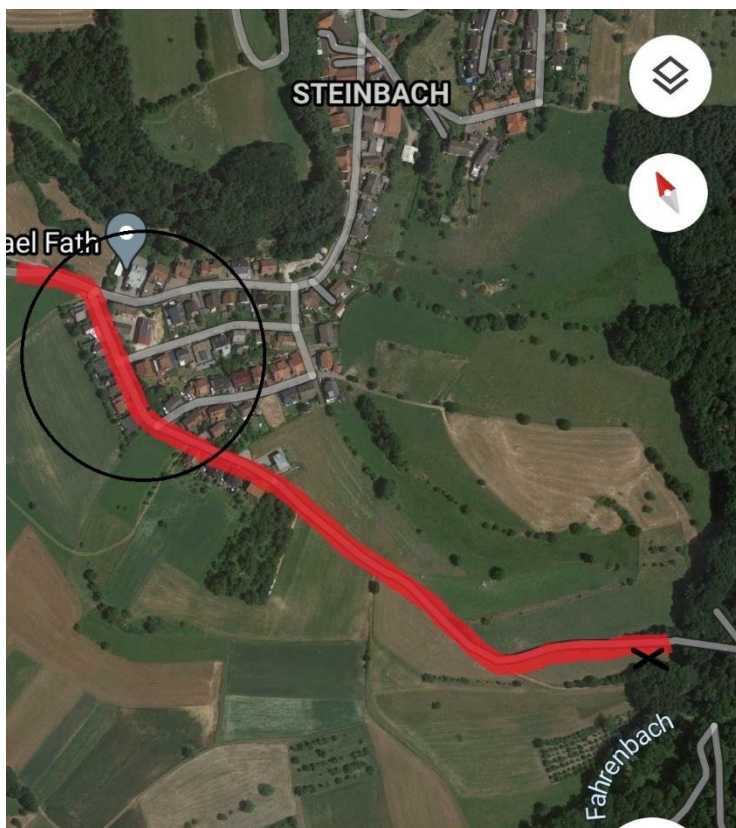
4. Unten an dem Bach - HP-255; GPS-Koordinaten: 49° 38' 10.331" N 8° 47' 49.43" E

5. Ameisenweg - HP-255; GPS-Koordinaten: 49° 38' 38.047" N 8° 48' 17.932" E

6. Eichelplatz/Richtung Fahrenbach - HP-211;

GPS-Koordinaten: 49° 37' 57.824" N 8° 47' 37.374" E

7. Fuchs- und Haseplatz - HP-255; GPS-Koordinaten: 49° 38' 13.7868" N 8° 47' 53.3364" E



X = Standort Waldkindergarten „Wilde Möhre“

4. Wichtige Ansprechpartner

Notruf

Polizei: 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Leitstelle Bergstraße

06252-71041

06252-19222

leitstelle@kreis-bergstrasse.de

Polizeistation Heppenheim

06525/7060

Giftnotruf Mainz

06131/19240

Kinderschutz Notfallnummer (ASD)

06252/15746 oder 5642

Kita-Team

Waldhandy der Fachkräfte vor Ort:

0157/36222834

wilde.moehre@feriendorf-kroeckelbach.de

Das Kindergarten-Team ist unter der Nummer des Waldhandys von montags bis freitags in der Zeit von 07.45Uhr bis 13.45Uhr zu erreichen.

Kindergartenleitung:

Nicole Wetzels

06253/9799622 oder 06253/948399

nicole.wetzels@kubus-kroeckelbach.com

wilde.moehre@feriendorf-kroeckelbach.de

Das Büro der Kindergartenleitung ist in der Regel ab 13.00Uhr besetzt.

Kindergarten-Träger:

Verein Feriendorf im Odenwald e.V

Geschäftsführer:

Thomas Jungfleisch

06253/9475051

thomas.jungfleisch@kubus-kroeckelbach.com

Verwaltung:

Frank Oberle

06253/3149

feriendorf-kroeckelbach@t-online.de

Revierförsterin:

HessenForst, Forstamt Lampertheim

Anabel Heß

Revierleitung Fürth

Mobil: 0151-15995122

Forstamt Lampertheim

Wildbahn 2

D-68623 Lampertheim

www.hessen-forst.de

5. Unsere Waldplätze



6. Verhaltensregeln im Wald

Ein sicherer Ausflug in den Wald hängt maßgeblich auch vom Verhalten der Kinder ab, deshalb kommunizieren wir im Vorhinein bestimmte Regeln. Die folgenden Regeln stellen grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Wald dar:

- Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen sie ohne Rücksprache mit den Erzieher*innen nicht verlassen.
- Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u. ä.) müssen vor dem Verzehr gewaschen oder gekocht werden und dürfen nur nach Absprache mit einer Fachkraft verzehrt werden.
- Die Kinder trinken kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern.
- Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.
- Sitzen oder Balancieren ist nur auf sicher aufliegenden Baumstämmen erlaubt. Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert. Auf gar keinen Fall klettern die Kinder auf gestapeltes Holz.

- Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Niemand rennt mit einem Stock in der Hand oder schlägt mit einem Stock gegen andere Kinder.
- Klettern ist nur auf Bäumen erlaubt, die von Erzieher*innen dafür ausgesucht wurden.
- Es ist verboten, sich in einem Waldabschnitt aufzuhalten, der für Forstarbeiten oder Jagdbetrieb gekennzeichnet ist.
- Kinder und pädagogisches Personal tragen geeignetes trittsicheres Schuhwerk.
- Bei Bedarf geht während Spaziergängen eine Fachkraft vorne und eine am Ende.
- Die Wartepunkte auf unseren Waldwegen sind mit den Kindern abgestimmt und besprochen. Wenn die Kinder vorlaufen, warten sie am vereinbarten Punkt.

7. Verhalten bei Ausbruch eines Brandes

Seit jeher dreht sich das Leben der Menschen ums Feuer. Es ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. In unserem Kindergarten gehört Feuer zum Alltag. Es wärmt uns im Winter, erhellt den Bauwagen mit Licht und vermittelt eine gewisse Gemütlichkeit. Täglich zünden wir im Morgenkreis eine Kerze an. Hier dürfen die Kinder, je nach Alter und Entwicklungsstand, mithelfen und selbst lernen mit Streichhölzern umzugehen. Diese Aufgabe erfordert ein gewisses Verantwortungsbewusstsein und Mut. Wichtig ist uns, dass dies nur unter Aufsicht eines Erwachsenen geschieht. Die Streichhölzer werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt.

Ab und zu entfachen wir ein Feuer in unserer Feuerschale oder an der Feuerstelle.

Das Entzünden von offenem Feuer ist nur - auf dem Grundstück des Waldkindergartens - in einer dafür vorgesehenen gusseisernen Feuerschale oder an der Feuerstelle gestattet.

Das Feuer darf, in Begleitung einer erwachsenen Person, auch von den Kindern entfacht werden. Zu jeder Zeit muss das Feuer bewacht werden.

Es ist erforderlich, darauf zu achten, dass kein Funkenflug entsteht. Es muss sichergestellt werden, dass neben dem Feuer ein Eimer mit Wasser oder Sand zum Löschen bereitsteht.

Der Bauwagen wird mit einem Holzofen geheizt. Dieser steht kindersicher in einer Art Metallkäfig und ist mit einem Schloss verriegelt. Nur die mitarbeitenden Personen - und die von der Einrichtung befugten Personen - öffnen, befeuern und schließen den Ofen. Zweimal im Jahr kommt der Schornsteinfeger zur Überprüfung.

Die Brandschutzordnung hängt gut sichtbar an drei verschiedenen Stellen im Bauwagen.

Jährlich findet eine Brandschutzunterweisung und eine Feuerlöscherunterweisung für das Personal statt.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Kindergartengelände untersagt.

Auf dem Grundstück, gegenüber des Bauwagens, befindet sich die ausgewiesene Sammelstelle, die wir im Brandfall aufsuchen.

6.1 Ablauf einer Evakuierung

- Ruhe bewahren
- Bauwagen, bzw. Grundstück evakuieren
 - Fluchtwege über beide Türen des Bauwagens oder über die Fenster (Richtung Grundstück)
- Notruf absetzen: 112
- Alle Kinder, Besucher und Personal an ausgewiesener Sammelstelle sammeln
 - Anwesenheitsordner mit Telefonliste, Waldhandy und blaue Mappe mitnehmen
 - Anwesenheit prüfen
- Ohne Selbstgefährdung nach fehlenden Personen rufen und umschaun
- Eine ein/e Mitarbeiter*in (interne Regelung) dient als Ansprechpartner*in für die Rettungskräfte, die restlichen Mitarbeiter*innen kümmern sich um die Kinder
- Bei Vollzähligkeit das Gelände über die Richtung „Ameisenweg“ - Schutzhütte (Richtung Nord/Nord-Ost) verlassen
- Ggf. Verletzte an Rettungskräfte übergeben
- Eltern kontaktieren, um unverletzte Kinder (...) abholen zu lassen
- ein/e Mitarbeiter*in des Kindergartens ist Ansprechpartner für die Rettungskräfte

8. Verhalten bei extremen Wetterlagen

Bei bestehenden oder vorhergesagten Wetterlagen (Sturm/Gewitter/Schnee- und Eisbruch), o.ä.) tritt der Notfallplan, der zu diesem Zweck von der Kindergartenleitung und dem Team erarbeitet wurde, in Kraft.

Grundlage hierfür sind die Meldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Leitung und die Fachkräfte sind dafür verantwortlich die Meldungen stets zu beobachten. Ggf. hält die Leitung Rücksprache mit dem Träger.

Bei einer Wetterwarnung mit Windböen der Stufe sechs bis sieben (**gelb**, laut Beaufortskala **bis** zu 60kmH) bleibt die Kindergruppe auf dem Grundstück. Die großen Bistroschirme bleiben bei Wind- und Sturmböen geschlossen. Nach gezielter Wetterbeobachtung darf sich die Gruppe auf freiem Feld oder auf einer Wiese aufhalten. Bei Warnungen ab Stufe acht (**orange**, laut Beaufortskala **ab** 60kmH) bleiben das Grundstück und der Bauwagen geschlossen. Der Kindergartenbetrieb findet im Schutzraum im Feriendorf Kröckelbach statt. Die Eltern werden zeitnah über die Wetterlage und den Ort der Betreuung informiert.

Normalerweise zeichnet sich die Wetterlage einen Tag vorher ab. In diesem Fall werden die Eltern per Mail, Rundruf oder WhatsApp informiert. Die Leitung und die pädagogischen Mitarbeiter kontrollieren die Vorhersagen am aktuellen Tag bis 07.00Uhr. Ändert sich die Lage, werden die Eltern über WhatsApp informiert.

Natürlich spielen neben den Fakten der Windstärke individuelle Faktoren eine Rolle, um über das Verlassen des Waldes zu entscheiden. Diese Entscheidung wird immer von den subjektiven Einschätzungen des Teams beeinflusst. Das heißt, wenn sich das Team unwohl fühlt oder eine Gefahr erkennt, wird der Wald möglicherweise auch bei geringeren Windgeschwindigkeiten verlassen. Dann dient der Bauwagen als Schutzraum.

Bei starkem Regen und unvorhersehbarer Wetterumschwung findet die Gruppe im Bauwagen Schutz. Legt sich das Wetter nicht, hält die Leitung mit den Fachkräften vor Ort Rücksprache, ggf. auch mit dem Träger.

Bei extremer Hitze befindet sich die Kindergruppe im schattigen Wald. Dort kann sie sich an den zwei Waldplätzen mit Wasserläufen zum Abkühlen aufhalten. Ggf. werden die Kinder auch zu der ersten Abholzeit im Wald (unterer Bachplatz - unterhalb des Grundstücks) und nicht auf dem Grundstück abgeholt. Dies wird im Vorfeld oder telefonisch mit den Eltern kommuniziert.

An sonnigen Tagen bitten wir die Eltern ihre Kinder bereits zuhause mit Sonnencreme einzucremen. Jedes Kind hat eine kleine Sonnencreme zum nachcremen im Rucksack.

Bei Minusgraden nutzt die Gruppe den Bauwagen zum Aufwärmen und kommt unter Umständen früher aus dem Wald zurück. Die Kinder und Fachkräfte haben die Möglichkeit sich auch für längere Zeit drinnen aufzuhalten.

Ist abzusehen, dass extreme Minusgrade über mehrere Tage vorherrschen, hält die Leitung Rücksprache mit dem Team, um evtl. in den Schutzraum auszuweichen.

Zu jeder Jahreszeit gibt es die passende Kleidung! Die Eltern bekommen hierfür im Anmeldgespräch eine Liste mit Kleidungstipps und werden bei Bedarf die Eltern ansprechen. Zweimal jährlich - Frühling und Herbst - und nach Bedarf erkundet die Revierförsterin mit der Kindergartenleitung oder einer Fachkraft den Wald und die Plätze. Bei der Begehung werden u.a. Baumbestände, Wege und problematische Bereiche aufmerksam begutachtet. Nach Stürmen - vor dem nächsten Waldbesuch - nimmt die Kindergartenleitung oder eine Fachkraft zunächst Kontakt mit der Revierförsterin auf, um in Erfahrung zu bringen, ob der Wald wieder gefahrlos betreten werden kann.

Generell gilt: Bevor die Kindergruppe einen ihrer Waldplätze besucht, überprüfen die Fachkräfte vor Ort den Zustand des Platzes.

7.1 Ablaufplan für den Notfall

Bei Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes über evtl. auftretende extreme Wetterlagen (z.B. Sturm und Gewitter) am nächsten Tag, werden die Eltern per WhatsApp, SMS oder per Mail informiert. Die Leitung oder eine pädagogische Fachkraft nimmt hierfür Kontakt mit dem Elternbeirat auf, damit dieser die Eltern auf dem schnellsten Weg per WhatsApp informieren kann.

Der Kindergartenbetrieb wird auf dem Grundstück und im Wald für die Tage der Warnungen eingestellt und im Schutzraum sichergestellt.

Am aktuellen Tag prüft die Kindergartenleitung, in Rücksprache mit dem päd. Personal, die Meldungen des Deutschen Wetterdienstes erneut und informiert bei Änderungen die Eltern und das Team.

Die Fachkräfte nehmen Kontakt miteinander auf und organisieren, wer das notwendige Material im Bauwagen holt.

- Anwesenheitsliste mit Telefonnummern
- Waldhandy
- Mitteilungsbuch
- Kalender
- Erste-Hilfe-Set
- Mal-, Spiel- und Bastelmaterial nach eigenem Ermessen

Die Leitung übernimmt nach Rücksprache die weitere Koordination.

7.2 Windwarnskala (Beaufortskala)

Die Beaufortskala ist eine Skala zur Einteilung der Windstärke in 13 Stärkenbereiche von 0 (Windstille) bis 12 (Orkan), die nicht auf exakten Messungen, sondern den beobachteten Auswirkungen des Windes basiert. Sie ist benannt nach Sir Francis Beaufort und ein weit verbreitetes System zur Beschreibung der Windstärke. Wir verwenden untenstehende Tabelle in Verbindung mit den Warnungen des DWD. Dieser empfiehlt ab Windstärke sechs den Wald nicht mehr zu betreten.

Beaufortgrad	Windgeschwindigkeit m/s	Windgeschwindigkeit km/h	Auswirkungen des Windes im Wald
0	0.0 - 0.2	< 1	Windstille: Rauch steigt gerade empor
1	0.3 - 1.5	1 - 5	Leiser Zug: Rauch wird leicht getrieben
2	1.6 - 3.3	6 - 11	Leichte Brise: Wind am Gesicht fühlbar
3	3.4 - 5.4	12 - 19	schwache Brise: bewegt Blätter und dünne Zweige, Wind streckt einen Wimpel
4	5.5 - 7.9	20 - 28	Mäßige Brise: hebt Staub und loses Papier, bewegt Zweige und dünnere Äste
5	8.0 - 10.7	29 - 38	Frische Brise: kleine Laubbäume schwanken, Schaumköpfe auf Seen
6	10.8 - 13.8	39 - 49	Starker Wind: starke Äste in Bewegung, Regenschirme schwierig zu benutzen
7	13.9 - 17.1	50 - 60	Steifer Wind: Ganze Bäume in Bewegung, erschwertes Gehen
8	17.2 - 20.7	61 - 74	Stürmischer Wind: bricht Zweige von den Bäumen, erheblich erschwertes Gehen
9	20.8 - 24.4	75 - 88	Sturm: Äste brechen von Bäumen, kleinere Schäden an Häusern
10	24.5 - 28.4	89 - 102	Schwerer Sturm: entwurzelt und bricht Bäume, größere Schäden an Häusern
11	28.5 - 32.6	102 - 117	Orkanartiger Sturm: entwurzelt Bäume, verbreitet Sturmschäden
12	>32.6	>117	Orkan: schwere Verwüstungen

https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_aktuell/kriterien/warnkriterien.html

9. Weitere Gefahren des Waldes

8.1 Klettern

Zum Klettern dürfen nur Bäume benutzt werden, die dem pädagogischen Personal als geeignet erscheinen. Die Bäume werden vor der Nutzung auf Tauglichkeit geprüft. Hierbei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Stabilität
- umliegender Untergrund und Beseitigung von Fangstellen
- optische Kennzeichnung (Wollschnur)

Die Kletterhöhe ist abhängig vom Untergrund und darf bei weichem Waldboden max. 3 m betragen, bei Rasen max. 1,5 m und bei Erde max. 1 m.

Beim Klettern gelten verbindliche Regeln:

- Äste müssen so dick sein, wie der Arm des jeweiligen Kindes
- Festes Schuhwerk, (keine Gummistiefel!)
- Hinderliche Kleidungsstücke ablegen (Schal, Mütze, Handschuhe, Schnüre, etc.)
- Freie Hände
- Keine Ablenkung
- Es wird nicht mit Seilen geklettert
- Vorsicht bei Nässe!

Ein absolutes Verbot sind Wurzelteller ohne Stamm, Holzstapel/Polder sowie morsche Totholz-Aufhäufungen. Durch die Dauer der Lagerung nimmt deren Stabilität durch Verrottung ab, können unkontrolliert in Bewegung geraten und schwerste Verletzungen verursachen. Daher besteht hier ein absolutes Kletterverbot!

Ein Kletter- und Aufenthaltsverbot gilt generell für die Lösswände. Der Löss kann abrutschen und die Kinder unter sich begraben.

Freiliegende Einzelstämme, die mit Astgabeln fest im Boden verankert sind, können die Kinder zum Balancieren benutzen.

8.2 Umgang mit Stöcken

- Nicht mit Stöcken rennen, hüpfen, springen
- Stöcke nicht in Gesichtshöhe halten

8.3 Tiere, Insekten, Giftpflanzen und Werkzeugen

Zecken

Wir sind täglich in der Natur, auf Wiesen und im Wald unterwegs und so auch der Gefahr eines Zeckenbisses ausgesetzt. Die Zecke ist ein weltweit verbreiteter Parasit, der sich vom Blut zahlreicher Wirbeltiere ernährt. Das Problem ist nicht der Blutverlust des Wirtes, sondern die Gefahr einer Krankheitsübertragung durch die Zecke.

Die Erreger, die gefährlich für Menschen werden können sind:

⇒ die Krankheit FSME

⇒ die Krankheit Borreliose

Bei der Krankheit **FSME** (Frühsommer-Meningoenzephalitis) handelt es sich um eine durch Zecken übertragene Virus-Erkrankung, die in verschiedenen schweren Stadien verlaufen kann. Dieses Virus kann die Hirnhaut und das zentrale Nervensystem des Menschen angreifen.

Die **Borreliose** ist der am häufigsten durch Zecken übertragene Krankheitserreger. Das charakteristische Symptom ist die ringförmige Hautrötung, die nach einigen Tagen bis Wochen nach dem Zeckenstich rund um die Einstichstelle beobachtet werden kann.

Wir empfehlen helle Kleidung, die den Körper der Kinder vollständig bedeckt. Geeignet sind hier Strümpfe, die über die Hosenbeine gezogen werden können. Das Einsprühen mit Anti-Zeckenspray kann auch eine wichtige vorbeugende Maßnahme sein. Außerdem muss das Kind unbedingt nach jedem Waldaufenthalt zuhause nach Zecken abgesucht werden.

Die Zecke wird - mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten - von den Mitarbeiter*innen, sofern diese es sich zutrauen - schnellstmöglich entfernt. Die Einstichstelle wird mit einem wasserfesten Stift umkreist. Die Sorgeberechtigten werden bei der Abholung darüber informiert. Die Fachkräfte notieren die Entfernung der Zecke im Mitteilungs- und Verbandbuch. Notiert wird auch, mit welchem Werkzeug die Zecke entfernt wurde.

(Weitere Informationen zum Thema Zecken erhalten Sie bei der Anmeldung)

Insektenstiche

Wir sind unter freiem Himmel unterwegs und gerade in den Sommermonaten sind Insekten aktiv. Um Stichen vorzubeugen, herrscht beim Essen und Trinken in den warmen Monaten hohe Achtsamkeit. Auf süße Speisen und Getränke soll verzichtet werden. Die Kinder lernen bei Kontakt mit stechenden Insekten sich ruhig zu verhalten, den Mund und die Brotdose/Flasche zu verschließen.

Doch nicht nur Bienen, Wespen, Hornissen und Stechmücken sind zu diesen Monaten besonders aktiv, auch Bremsen (Insekt) werden durch unseren Geruch angelockt. Insektenschutzmittel kann für ein paar Stunden Schutz bieten, wie auch Kleidung, die den Körper bedeckt.

Bei Kindern mit einer Insektengiftallergie können lebensbedrohliche allergische Reaktionen auftreten. Die pädagogischen Fachkräfte tragen in diesem Fall immer ein Notfallset bei sich und sind im Umgang damit geschult. Die Medikamentengabe wird im Vorfeld schriftlich zwischen den Sorgeberechtigten, der Kindergartenleitung und dem Kinderarzt vereinbart.

Eichenprozessionsspinner

Die Raupenhaare (Brennhaare) des Eichenprozessionsspinners stellen eine akute gesundheitliche Gefährdung für Menschen dar. Durch den Kontakt verursachen sie schmerzhafte, nesselartige Irritationen der Haut. Besonders betroffen sind dünne Hautpartien im Gesicht, am Hals und an der Innenseite der Ellenbogen und die Schleimhäute. Hier besteht die dringende Empfehlung einen Arzt aufzusuchen. Die Fachkräfte melden den Befall des betroffenen Baumes einem Mitarbeiter des Umweltamtes der Gemeinde Fürth.

Grasmilben

Grasmilben sind so gut wie unsichtbar. Die Bisse der Grasmilben-Larve verursachen viele kleine rote und juckende Pusteln, die dicht nebeneinander liegen. Bis zu zwei Wochen kann es dauern, bis die Pusteln wieder verschwunden sind. Die Larven der Milbe suchen sich feuchte und warme Körperstellen mit dünner Haut aus. Sie beißen also gerne am Knöchel, in der Kniekehle oder am Rand der Unterwäsche zu.

Tipp: die juckenden Pusteln nicht aufkratzen. Denn so können Bakterien in die Wunden gelangen und das kann zu Entzündungen bis hin zur Blutvergiftung führen.

Fuchsbandwurm

Der kleine Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der u.a. im Dünndarm von Füchsen lebt. Die Eier des Fuchsbandwurms sind bis zu -18 Grad frostresistent und stellen daher eine ganzjährige Gefahr dar. Der einzige Schutz vor der Krankheit ist die Meidung der Infektionsquelle. Deshalb ist der Verzehr von ungekochten Waldfrüchten wie Beeren, Pilzen und Kräutern o.Ä. verboten.

Weitere vorbeugende Maßnahmen sind:

- Vor jeder Mahlzeit die Hände gründlich reinigen
- Erkundigung beim Forstamt, in welchen Gebieten der Fuchsbandwurm häufig auftritt
- Ungekochte Waldfrüchte, Pilze, Kräuter, o.ä. in Bodennähe/Kinderhöhe werden nicht roh verzehrt
- Vor dem Verzehr werden Beeren, etc. gründlich gewaschen

Tollwut

Die Tollwut ist eine lebensbedrohliche, durch Viren ausgelöste Infektionserkrankung, die in der Regel durch den Biss oder den Speichel eines erkrankten Tieres übertragen wird. Die Kinder sollten wissen, dass die Zutraulichkeit von Wildtieren ein Zeichen von Tollwutinfektion sein kann. Im Wald gilt grundsätzlich, dass Wildtiere und auch deren Kadaver nicht berührt werden dürfen.

Giftige Pflanzen

Frei nach dem Motto: „Pflanzen nur anschauen, nicht kauen“, ist es für uns wichtig, dass die Kinder unserer Einrichtung wissen, dass sie keine Pflanzen essen dürfen. Es kann immer mal vorkommen, dass wir auf unseren Wanderungen auf giftige Pflanzen treffen, deshalb ist es enorm wichtig, dass nichts von ihnen in den Mund wandert. Gemeinsam lernen wir die Pflanzen unserer Umgebung kennen und lernen sie zu bestimmen. Dabei finden wir heraus, ob es sich um eine giftige oder ungiftige Pflanze handelt.

Herbstzeitlose, Aronstab, Eibe, Fingerhut, Seidelbast, Bärenklau, Fingerhut, Buschwindröschen, Ginster, Hahnengewächse, Schnee- und Maiglöckchen, Fliegenpilz und Knollenblätterpilz stellen unter anderem eine potentielle Gefahr dar.

Wundstarrkrampf (Tetanus)

Tetanus ist eine Infektionskrankheit. Die Sporen des Bakteriums können fast überall vorkommen, vor allem in Erde und Straßenstaub. Gelangen die Sporen dieses Bakteriums über eine Wunde in den Körper, kann sich der Erreger dort vermehren.

Die oben benannten Themen werden mit den Kindern in unserer Einrichtung ausführlich besprochen und bearbeitet, jedoch sehen wir es als sinnvoll an, schon vor dem Waldkindergartenbesuch, die Kinder dahingehend zu sensibilisieren.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind ausgebildete Ersthelfer, die Kenntnis über Erste-Hilfe-Maßnahmen haben, sowie für Notfälle die Telefonnummer der Giftnotrufzentrale mit sich führen.

Umgang und Lernen mit Werkzeugen

Werkzeug wird bei uns für viele Arbeiten benötigt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich mit verschiedenen Werkzeugen auseinanderzusetzen und zu benutzen. Sie lernen durch den Einsatz verschiedener Werkzeuge den richtigen Umgang, die Grundregeln und deren Gebrauch kennen.

- Welche Werkzeuge gibt es und für welchen Zweck werden sie genutzt?
- Wo darf ich mein Werkzeug einsetzen?
- Wieviel Kraft benötige ich für mein Werkzeug?
- Welche Reaktionen gibt es?

Die Verwendung von Werkzeugen erfordert von den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Deshalb ist es wichtig, dass während dem Arbeiten mit den Werkzeugen immer eine Fachkraft anwesend ist. Dafür gibt es außerdem ausgewiesene Orte auf dem Grundstück und den Waldplätzen. Uns ist es wichtig, dass verantwortungsbewusst und sorgsam mit den Gegenständen umgegangen wird.

10. Erste-Hilfe und Unfälle

Alle Fachkräfte sind ausgebildete Ersthelfer und frischen den Kurs regelmäßig alle zwei Jahre auf.

Im Bauwagen befindet sich ein Erste-Hilfe Koffer. Außerdem hat jede Fachkraft ein kleines Erste-Hilfe Set im Rucksack, welches bei Ausflügen mitgeführt wird.

Übersteigt die Verletzung die Möglichkeit der Erste-Hilfe-Maßnahme wird unmittelbar der Notruf abgesetzt. Die Rettungspunkte stellen den Ort der Übergabe des verletzten Kindes an die Rettungskräfte dar.

Alle Verletzungen und Zeckenstiche werden im Verbandbuch dokumentiert. Spätestens bei der Abholung werden die Sorgeberechtigten über die Art der Verletzung und der Erste-Hilfe-Maßnahme informiert. Nach jedem Unfall mit Arztbesuch muss der Unfallkasse Hessen mittels eines Vordrucks innerhalb von drei Tagen eine Unfallanzeige zugesendet werden.

11. Kranke Kinder im Waldkindergarten Wilde Möhre

Für unsere Einrichtung gilt der Grundsatz, dass kranke Kinder die Einrichtung nicht besuchen dürfen. Wir arbeiten nach den Richtlinien des IfSG - Infektionsschutzgesetz.

Siehe: Betreuungsvereinbarung

Deshalb achten wir darauf, dass folgende Regeln eingehalten werden

1. Kinder, die ein Krankheitssymptom zeigen, dürfen nicht in die Einrichtung gebracht werden. Als Krankheit gelten besonders grippale Infekte (ausgeprägter, heftiger Husten und Schnupfen), Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen, Bindehautentzündungen, Mittelohrentzündungen oder die Hand-Mund-Fuß-Krankheit, sowie ansteckende Krankheiten (Röteln, Mumps, Masern, Scharlach).
2. Ein leichter Schnupfen und Husten zählen noch nicht als akut.
3. Ist das Kind insgesamt wieder fit und es besteht keine Ansteckungsgefahr mehr, kann es die „Wilde Möhre“ wieder besuchen. Wenn mehrere Infekte nacheinander auftreten, kann es besser sein, wenn sich das Kind ein paar Tage länger richtig auskurieren kann, so dass es anschließend wieder belastbar und widerstandsfähig ist. Hinweis: Kindertage sind für die Kinder wie Arbeitstage für uns. Im Zweifel dürfen die Mitarbeiter*innen des Waldkindergartens „Wilde Möhre“ ein Attest des Arztes verlangen, welches aussagt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
4. Kinder sollten ohne Medikamentengabe mindestens 24 Stunden fieberfrei sein und so gut erholt, dass sie mit Spaß wieder an den gemeinsamen Aktivitäten des Waldkindergartens teilnehmen können.

5. Bei Durchfall oder Erbrechen sollten die Kinder min. 48 Stunden keine erneuten Symptome zeigen und der Stuhlgang wieder die gewohnte Konsistenz haben, bevor sie den Waldkindergarten wieder besuchten.
6. Wenn das Kind im Laufe des Kindergartenalltags erkrankt, oder der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, werden wir telefonisch darum bitten das kranke Kind abzuholen.
7. Wir verabreichen den Kindern nur Notfallmedikamente bei chronischen Krankheiten, wie z.B. Epilepsie, Fieberkrämpfe, usw.
Nimmt das Kind noch Antibiotika ein, soll dies vor und/oder nach dem Kindergartenbesuch geschehen oder das Kind bleibt während der Antibiotikaeinnahme Zuhause, sodass es sich ausreichend auskurieren kann.

Auch wenn wir grundsätzlich für die Schwierigkeiten berufstätiger Eltern Verständnis haben, müssen wir trotzdem an die Gesundheit aller uns anvertrauten Kinder und deren Erzieher*innen denken. Angesteckte Mitarbeiter*innen können auch krankheitsbedingt ausfallen. Solche Personalengpässe wollen wir natürlich im Sinne Aller vermeiden.

Wir fühlen uns verpflichtet konsequent dafür zu sorgen, dass sich keine kranken Kinder im Waldkindergarten aufhalten.

Denn ein krankes Kind braucht Ruhe und besondere Aufmerksamkeit. Diese können wir ihm aber im normalen Kindergarten-Alltag nicht geben.

Deshalb bitten wir alle Sorgeberechtigten, im Interesse der Einrichtung aber auch im Interesse ihres eigenen kranken Kindes und einer baldigen Genesung diese Regeln einzuhalten.

Was wir als Einrichtung tun:

- mindestens einmal in der Woche - und im Bedarfsfall - reinigen wir unsere Möbel, dazu zählen unter anderem die Sitzbänke, die Tische etc.
- mindestens einmal im Monat - und im Bedarfsfall - waschen wir alle Kissen und Decken im Bauwagen
- Bei vermehrt auffälliger Krankheitszahl reinigen und desinfizieren wir umgehend alle Materialien
- Wir sind immer bemüht und es ist auch in unserem Sinne, jede Krankheitswelle, so schnell wie möglich einzudämmen
- Wir achten auf:
 - hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und in Pflegesituationen,
 - ausreichende Belüftung des Bauwagens und tägliche Reinigung
 - das Händewaschen der Kinder mit Seife vor den Mahlzeiten und nach dem Toilettengang